

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
60 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb
des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Fünzigster Jahrgang.

Nro. 77.

Winnenden, Dienstag den 5. Juli

1898.

Winnenden.

Die am 11. März 1892 erlassene

Wochenmarktordnung

hat folgende Zusätze erhalten:

Zu § 2. Der Baummarkt ist in der neuen Schloßstraße, der Mostobst- und Tafelobstmarkt vor dem oberen Thor. Die Verkäufer von Backwaren haben sich in der Gemeindebegräbnisstraße, anschließend an die Hauptstraße, aufzustellen.

Zu § 11. Auf dem Obstmarkt werden erhoben als Standgeld von einem Saß oder einer Zaine 2 J.

Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Den 27. Juni 1898.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Wasserzins-Einschätzung.

Nachdem die Wasserzins-Einschätzung pro 1898/99 vollzogen ist, liegt das Einschätzungsprotokoll von **Samstag den 2. Juli d. J.** an 8 Tage lang auf dem Rathhaus, Zimmer No. 2, zur Einsichtnahme auf und sind etwaige Beschwerden gegen den Ansat binnen dieser Frist bei dem Gemeinderat anzubringen.

Nach diesem Termin eintausende Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Den 29. Juni 1898.

Wasserzins-Einschätzungs-Kommission.

Oppelsbom.

Baumstüben-Verkauf

aus dem Gemeinbewald Ruderbergle am nächsten

Mittwoch den 6. d. Mts.

buchene (Stark) 700 Stück,
forchene 300

Zusammenkunft mittags 12 Uhr im Walde.

Schultheiß **Bauer.**



Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abend 8 Uhr

Monats-Versammlung

bei H. Ulrich, Metzger.

Der Ausschuss.



Zeige hiemit an, daß ich mich in Waiblingen als praktischer Tierarzt niedergelassen habe.

Waiblingen, im Juli 1898.

A. Rössle, Stadttierarzt.

Wohnung bei Herrn Conditör **Rübler**, Marktplatz.

Reutlinger Kirchenbau-Loose

Sauptgewinne 30,000, 6000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.

Ziehung 8. November 1898

ganze Loose à 2 Mk., halbe Loose à 1 Mk., sowie

Stuttgarter Pferdemarkt-Loose

Sauptgewinne 15,000, 5000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.

Ziehung 29. November 1898

à 1 Mk. sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei, Winnenden.

Winnenden.

Das Auspressen

von Früchten jeder Art

vom Kleinsten bis zum größten Quantum besorgt schnell und billig

Ernst Sommer, Conditör.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Renten- & Kapitalversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der kgl. Württbg. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

— Versicherungsstand ca. 43 Tausend Policen. —

Nähere Auskunft, Prospekte u. Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern:
in Winnenden: **Georg Friedr. Etter, Kaufmann.**

Unterrichtsbriefe für das Jahr 1898/99

SELBSTSTUDIUM

O. Karnack

1. Elektrotechnische Schule.

2. Maschinentechnik.

3. Bauingenieurwesen.

4. Maschinenbau.

5. Bauingenieurwesen.

6. Maschinenbau.

7. Bauingenieurwesen.

8. Maschinenbau.

9. Bauingenieurwesen.

10. Maschinenbau.

Die 7 rühmlichst bekannten, brauchbarsten und besten Werke ihrer Art, welche, keinerlei besondere Vorkenntnisse voraussetzend, jedem strebsamen Techniker eine ausgezeichnete Gelegenheit geben, ohne den Besuch einer technischen Hochschule sich voll und ganz dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein Techniker bedarf, behandeln in sehr leicht verständlicher Klarer, einfacher, mustergetreuer Darstellung alle Gebiete der gesamt. Elektrotechnik, Maschinentechnik, Bauingenieurwesen, des Hochbaues oder des Tiefbaues sowie des gesamt. Tiefbaues. Das Studium dieser Werke gibt jedem strebsamen Techniker eine ausgezeichnete bisher noch nicht gebotene Gelegenheit, ohne besonderen Aufwand an Geld und ohne seine berufliche Tätigkeit unterbrechen zu müssen, sich diejenige Kenntnisse in überraschend leichter Weise anzueignen zu können, deren er bedarf, um innerhalb seines Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Wer sich in das Studium dieser Briefe vertieft und an der Hand dieses auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Lehrmittels von Stufe zu Stufe fortgeschritten, wird sich gediegene Kenntnisse auf allen Gebieten der Elektrotechnik bzw. des Maschinenbaues oder des Hochbaues oder des Tiefbaues erwerben und anstrengung die schönsten und vortheilhaftesten Erfolge erzielen. Die Direktion eines Technikers, dessen Abgangsprüfung unter Aufsicht eines Staatsbeamten stattfinden, wird ausschließlich einen nur wenige Wochen umfassenden Kursus einrichten, welcher dazu dienen soll, eine Wiederholung d. gesamt. Unterrichtsbriefen gebotenen Bestreffe vorzunehmen. Nach Beendigung dieses Kursus kann der Techniker an dieser Lehr- die Fachprüfung ablegen und erhält nach erfolgreicher Prüfung ein **Zeugnis.**

Winnenden.

Zu vermieten

bis 1. Oktober eine Wohnung von 2 Zimmern samt Zubehö

W. Alb, Schlosser.

Winnenden.

Ein tüchtiger Arbeiter

kann sofort eintreten bei **Schmalzried, Schmied.**

W innen b e n .
Z u m A n s e h e n
empfehle
selbstgebrannten
Cresser-Branntwein
sowie
versch. andere Sorten
zu verschiedenen Preisen.
G. Mezger,
Bäckerei und Wirtschaft.

W innen b e n .
Schöne Himbeere,
sowie
Preßlinge
sind zu haben bei
Julius Häussler.

Billigstes Cigarren-Ver-
sandthaus Hamburgs.
Viel Geld sparen Sie
an Cigarren und bleiben mein dauernder Kunde, wenn Sie einen Versuch mit meinen Sumatra-Deckblatt-Cigarren mit ff. Einlage machen. — Versandt: 200 Stück zur Probe 6 Mk, bei vorheriger Einzahlung des Betrages franko, gegen Nachnahme unfrankirt. Damit jeder Raucher einen Versuch macht, erhält jeder Besteller 100 Cigarren **gratis** also statt 200 Stück 300 Cigarren zugesandt. Diese Vergünstigung hat nur bis 10. Juli cr. Gültigkeit, auch nur dieses eine Mal und nicht bei Nachbestellungen. Ich bitte dieses Inserat ohne jedes Vorurteil aufzunehmen, da es sich um eine wirklich gute Cigarre handelt. Ladenpreis 5 Mk per 100 Stück. Garantie. Zurücknahme. Geld zurück.
L. Kuttner, Versandthaus
Hamburg, Kaiser-Wilhelmstr. 4

W innen b e n .
Ein jüngeres, williges
M ä d c h e n
findet sofort oder bis Jacobi gute Stelle.
Wo? sagt die Redaktion.

W innen b e n .
Malerlehrling-Gesuch.
Ein wohlgezogener Junge mit guten Kenntnissen kann sofort unter günstigen Bedingungen eintreten bei
F. Köhler, Maler
Es wird ein jüngeres, ehrliches
Mädchen
zu sofortigem Eintritt nach **Cann-**
statt gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion.

W innen b e n .
Dung und Gülle
hat zu verkaufen
Schlagenhauff 2. Stern
W innen b e n .
Eine ältere Dame sucht per 1. Okt. in gutem Hause ein freundliches
Logis
von 2 bis 3 Zimmern nebst Zubehör zu mieten.
Offerte durch die Exped. ds. Bl. unter **B. D.**

Krankheiten
des Blutes: Bleichsucht, Blutarmut, der Nerven: (Neurasthenie) Angstgefühle, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Schmerzen u. s. w., der Verdauungsorgane: Magendruck, Sodbrennen, Blähungen, Erbrechen, Appetitmangel etc., sowie **Frauenleiden und Schwächezustände** können in den meisten Fällen nach meiner Anweisung, — welche ich jedem Leidenden **unentgeltlich** erteile, — gründlich geheilt werden.
Dr. med. Zachariae, pract. Arzt,
Wildemann i./Sarz.

W innen b e n .
Scheuernplatz
hat zu vermieten
Herrn. Krauß 2. Sonne.
Weiler 3. Stein.

Ein Bernerwägele
mit Federn hat zu verkaufen
Häufermann, Wagner.

Schmalz-Offert.
Feinstes Schweineschmalz garantiert frei von jedem fremden Zusatz
von **Armour & Co.,**
Chicago,
bei 9 Pfd. (Postpaket) 43 Pf.
" 25 Pfund-Kübel 41 "
" 50 " " 40 "
" 100 Pfd.-Fässer 39 "
Feinst Hamburger
Anker-Schmalz
bei 25 Pfund-Kübel 42 Pf.
" 50 " " 41 "
" 100 Pfd.-Fässer 40 "
Feinst Hamburger
Kadbruch-Schmalz
bei 9 Pfd. (Postpaket) 47 Pf.
" 25 " " 45 "
" 50 " " 44 "
" 100 " " 43 "
Garantiert reines
Schweineschmalz
in eleganten Blechbüchsen mit Zentel.
Blecheimer mit netto 9 Pfund für M. 4, Blecheimer mit netto 20 Pfund M. 8,40, gegen Einsendung oder Nachnahme empfiehlt
A. Köhler,
Hauptstätterstr. 40, Stuttgart.

W innen b e n .
Einem guten zweispännigen
Leiterwagen
hat um billigen Preis zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Weiler 3. Stein.
Einem 1 1/2 Jahre alten, gut rittsfähigen
Farren
setzt dem Verkauf aus
Gottlieb Schilling.
Birkmannsweiler.
Ein in gutem Zustand befindliches stärkeres
Handwägele
hat im Auftrag zu verkaufen
Schmid Pfuderer.

Ein jüngerer, tüchtiger
Schneider
findet sofort dauernde Arbeit.
Wo? sagt die Redaktion
!! Ungar. Buchhühner !!
fleischigste Winterleger; gesunde, kräftige Tiere; Farbe des Gefieders möglich nach Wunsch; lebende Ankunft garantiert und zwar:
8 Stück 2 1/2 monatliche für 8.— Mk
7 " 3 " " 7.25 "
6 " 4 " " 7.— "
offerirt **Armin Baruch,**
Bersek, Ungarn.

Nur Radebeuler
Tilienmild-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden ist vorzüglich und allbewährt zur Erlangung einer zarten, weißen Haut und eines jugendfrischen, rosigen Teints, sowie die beste Seife gegen Sommerprossen. à St. 50 Pf. bei:
Apotheker Smelin.

Bestellungen

auf das
„Volks- und Anzeigebblatt“
mit **Unterhaltungsblatt**
für das laufende Quartal werden fortwährend von allen **K. Postämtern, Postboten, von den Agenten, den Aussträgern und von der Redaktion ds. Bl. entgegengenommen und soweit der Vorrat reicht die bereits erschienenen Nummern auf Verlangen nachgeliefert.**
Die Redaktion.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 1. Juli. Präf. Payer eröffnet um 9 1/4 Uhr die Sitzung. Man fährt fort in der L.D.: Anträge der Steuerkommission zu den abweichenden Beschlüssen der Kammer der Standesherren über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer. Art. 17: Bestimmung des Steuerfußes wird zurückgestellt. Art. 17a bis 18a nach den Kommiss. Vorschlägen angenommen. Ebenso werden Art. 19—49 — Vorschriften für das Einkommensverfahren — nach Vortrag des Berichtst. Gröber nach den Anträgen der Kommiss. ohne Debatte angenommen. Auch die Art. bezüglich des Beschwerdeweges Art. 50—53b, die Bestimmungen über die Veränderung der Steueranlage innerhalb eines Steuerjahres Art. 54—58, und die Strafbestimmungen Art. 59 bis 64 werden nach Gröbers Bericht ohne Debatte, den Kommiss. Vorschlägen entsprechend, angenommen. — Nächste Sitzung Morgen Vorm. 9 Uhr. L.D.: Abweichende Beschlüsse der I. Kammer zur Einkommensteuer. Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalsteuergesetz.

— 2. Juli. Präf. Payer eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr. Aus der L.D. stehen: 1) Anträge der Steuerkommiss. zu den abweichenden Beschlüssen der Kammer der Standesherren über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Einkommensteuer, 2) Anträge

derselben Kommiss. zu den abweichenden Beschlüssen der I. Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderungen des Gesetzes über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, und 3) über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Kapitalsteuer. Zunächst kommt Punkt 2 der L.D. zur Beratung. — Berichtst. Häbtle (V.P.) giebt die nötigen Erläuterungen zu den Kommiss. Anträgen; dieselben verlangen in den meisten Punkten Zustimmung zu den Anträgen der I. Kammer. Zu Art. 75 wird der vom anderen Hause ausgesprochenen Erwartung: daß bei der periodischen Revision des Gebäudekatasters möglicher Bedacht darauf genommen, eine den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechende Besteuerung der Gebäude herbeizuführen — zugestimmt. Art. 4a soll folgendermaßen gefaßt werden: Gegenwärtiges Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz, betr. die Einkommensteuer, vom . . . in Wirksamkeit. Die auf die Fortführung der Kataster bezüglichen Bestimmungen desselben können schon vorher zur Anwendung gebracht werden. Die Gültigkeit des gegenwärtigen Gesetzes ist auf die Zeit von 6 Jahren begrenzt. Ist eine Verlängerung derselben oder die Verabschiedung eines an seine Stelle tretenden Gesetzes vor Ablauf dieser Zeit nicht erfolgt, so treten die bezüglich der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Vorschriften, mit Ausnahme der Vorschriften über die Besteuerung der Wandergewerbe, wieder in Wirksamkeit. Während der Dauer des Gesetzes ist für Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalsteuer ein einheitlicher Steuersatz durch das Finanzgesetz zu bestimmen und der Steuerberechnung das Grundkataster mit einem Abzug von 20%, sowie das Gewerbelataster mit einem Abzug von 60% bei denjenigen Gewerbetreibenden, welche ein Steuerkapital bis zu 1000 Mk zu versteuern haben, mit einem Abzug von 50% bei denjenigen, welche eine Steuerkapital von 1001—5000 Mark zu versteuern haben, und mit einem Abzug von 40% bei allen übrigen Gewerbetreibenden zu Grunde zu legen. 2) die früher beschlossene Resolution zurückzuziehen. — Finanzminister v. Zeyer hält eine Verweisung des Gesetzes auf 6 Jahre nicht für nötig; in dieser Zeit könne man sich über die Wirkungen

der Einkommensteuer noch kein Bild gemacht haben. Ueber die Endziele der Steuerreform müsse sich die Regierung freie Hand vorbehalten; daß sie in der Vermögenssteuer gipfeln, scheine ihm unsicher. Man möge sich, wenn man eine Befristung wolle, auf die von der I. Kammer vorgeschlagene, 9jährige einigigen. — Berichtst. Häbtle spricht für den Antrag der Kommission und bedauert die Stellung des Finanzministers in der Frage der Vermögenssteuer. — **Binz (V.P.):** Man habe sich in der Kommission hauptsächlich deshalb auf 6 Jahre geeinigt, weil mit den Ertragssteuern große Unzutraglichkeiten verbunden seien, vor allem wegen der Unmöglichkeit des Schuldenabzugs. Die Gewerbesteuer würde künftig namentlich einen Widerspruch zwischen Fiktion und Schätzung hervorrufen, und eine fortwährende Revision würde die Steuerbehörde belästigen. Das Bedürfnis zu einer Revision werde sich schon vor 6 Jahren geltend machen. Nachdem aber von der Kommission die vorgeschlagene Abstufung angenommen worden sei, so sei hierin wenigstens eine Erleichterung zu erblicken. Er bitte, der Regierung wie der I. Kammer zu zeigen, daß man gewillt sei, die kleinen Gewerbetreibenden zu schützen. (Bravo!) — **Rembold (Str.)** empfiehlt den Kommissionsantrag. — **Hauptmann-Balinger:** Nach der heutigen Bemerkung des Finanzministers, der doch ein wahrscheinlicher Gegner der Vermögenssteuer zu sein scheint, sei es doppelt nötig, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Nach der Bemerkung des Finanzministers, daß er weder für noch gegen die Vermögenssteuer sich ausgesprochen habe, und nachdem Hauptmann-Balinger hierauf kurz erwidert hat, wird der Art. mit großer Mehrheit nach dem Vorschlag der Kommission angenommen, ebenso Art. 5. In der namentlichen Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wird dieses mit 65 gegen 10 Stimmen — die der Privilegierten und des Abg. Starz (V.P.) angenommen. Hierauf wird der zurückgestellte Art. 17 des Einkommensteuergesetzes beraten. Die Kommission (Berichtst. Gröber) schlägt vor, bez. des Abf. 1 dem Beschluß der I. Kammer beizutreten, den Abf. 2 aber so zu fassen: „soll mehr als der volle, in Art. 16 bestimmte Ein-

Welttag zur Erhebung kommen, so bedarf es der Festsetzung des Steuerjahres in einem besonderen Gesetz. Hiernach ist der § 181 der Verfassungsurkunde abgeändert. — Hausmann-Balingen wendet sich mit Entschiedenheit gegen Abs. 2. — Rembold: Wenn man die Einkommensteuer wolle, müsse man dem Komm. Antrag zustimmen. Ebenso sprechen Gröber und v. Herrmann, der nebenbei ausführt, daß die Regier. ein Abtatsch der jeweiligen politischen Parteien sei. — Diesen Ausdruck rügt der Präsident. — Hausmann-Balingen: Es seien derartige bössartige Bemerkungen 3. Zeit eine Hauptbeschäftigung der Ritter. Es sei ein gutes Zeichen für eine Regierung, wenn sie mit dem Lande Fühlung behält und nicht fossil wird. (Beifall!) Es sei die Verfassungsrevision noch nötiger als die Steuerreform. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Gröber und Herrmann, Hausmann-Bal. und des Finanzministers wird Abs. 1 des Art. angenommen, Abs. 2 mit 45 gegen 36 Stimmen abgelehnt. — Fortsetzung Montag 4. Juli, nachmittags 3 Uhr.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 23. Juni. Die Steuerkommission der Kammer der Abg. behandelte heute (Donnerstag) Vorm. die Frage der Steuererhebung, welche die ganze Sitzung in Anspruch nahm, ohne daß es zu einer Abstimmung kam. Der Berichterstatter stellte den Antrag, folgende Art. in das Gesetz aufzunehmen:

Art. 64 a. Der Einzug der Einkommensteuer erfolgt regelmäßig in beständigem Auftrag des Staats durch die Gemeinden. Der Gemeinde, welcher die Steuererhebung übertragen ist, liegt zugleich die Beitreibung der Steuer und die Verfolgung der Zwangsvollstreckung ob. Die Gemeinde haftet für die Ablieferung derjenigen Steuerbeträge, bei denen sie den wirklichen Ausfall oder die Fruchtlosigkeit der rechtzeitig erfolgten Zwangsvollstreckung nicht nachweisen kann, und muß sie vorschussweise mit einsenden. Ueber den Betrag der eingegangenen Steuern und der Vorschüsse ist alle 3 Monate dem Oberamt und dem Bezirkssteueramt Bericht zu erstatten. Die Ablieferung der nach Art. 65 fällig gewordenen Teilbeträge hat unmittelbar an die Staatskasse zu geschehen.

Art. 64 b. Auf Antrag einer Gemeinde übernimmt die Staatssteuerbehörde den Einzug der Einkommensteuer in dem betreffenden Gemeindebezirk. Die Uebernahme erfolgt je auf die Dauer von 5 Jahren. Der Antrag gilt als erneuert, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des 5jährigen Zeitraums eine gegenteilige Erklärung bei der Staatsbehörde abgegeben wird. Wenn eine Gemeinde ihrer Verpflichtung bezüglich des Steuereinzugs (64 a) trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, so kann ihr durch gemeinschaftliche Entschliessung der Ministerien des Innern und der Finanzen der staatliche Auftrag zum Einzug der Einkommensteuer auf die Dauer von 5 Jahren entzogen werden. Von Steuerpflichtigen, welche Besoldungen, Wartegelber, Ruhegehälter, Pensionen und Unterstützungen aus der Staatskasse beziehen, wird die Einkommensteuer auch in den Gemeinden, welchen der Steuereinzug übertragen ist, durch die Staatsbehörde erhoben.

Der Finanzminister sprach sich gegen die Anträge aus. Zur nächsten Sitzung, die am Freitag nachmittags stattfinden wird, soll auch der Minister des Innern geladen werden.

Stuttgart, 1. Juli. Dem Vernehmen nach wird die Ständerversammlung am nächsten Dienstag vertagt werden. Die in den Blättern angekündigte Interpellation des Abg. Bey über die Vorgänge in Heilbronn ist bis jetzt bei der Kammer nicht eingebracht. Es verlautet, daß dieselbe nicht mehr gestellt werden wird.

An der k. Technischen Hochschule in Stuttgart befinden sich im laufenden Sommersemester 652 Studierende, wonach sich im Vergleich zur Frequenz des vorjährigen Sommersemesters eine Zunahme von 117 ergibt. Von den 652 Studierenden sind 395 Württemberger und 257 Nichtwürttemberger. Im einzelnen befinden sich an den Abteilungen für Architektur 139 Studierende, Bau-Ingenieurwesen 104, Maschinen-Ingenieurwesen 268, Chemische Technik 75, Mathematik und Naturwissenschaft 29, all-gemein bildende Fächer 37, zusammen 652 Studierende.

— Vom Erdbeben-Falbe wird für Juli und August, wie schon früher mitgeteilt, sehr Ungünstiges

prophezeit. Der Juli soll sich durch zahlreiche Gewitter und reichlichen Regen auszeichnen, während die Zwischenzeiten mit schönem Wetter nur von kurzer Dauer sein würden. Infolge der vielen Niederschläge wird der Monat im ganzen kühl, die Temperatur unter Mittel sein. Der 3. Juli ist ein kritischer Tag erster Ordnung, durch Mondfinsternis und Erdnähe des Mondes verstärkt. Falb kündigt Wolkenbrüche und Hochwasser an, zwischen 13.—16. sogar Schnee. — Im August soll das erste Drittel viel Gewitter und Niederschläge, das 2. ausgeübte Landregen und Rückgang der Temperatur bringen, während das 3. Drittel anfangs kalt, später auffallend warm werde. Der 2. u. 31. August seien die beiden kritischen Tage des Jahres.

Lüdingen, 1. Juli. Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr ist in der Sofienstraße das zwei Jahre alte Söhnlein des Bremers Sigloch in einem unbewachten Augenblick in die Abtrittsgrube gefallen und darin ertrunken.

— In Laichingen wurden sieben Personen, die unter einer Duche vor dem Gewitter Schutz suchten, vom Blitz getroffen; zwei davon liegen schwer darnieder.

— In Laubach, D.A. Aalen, wurde am 29. v. Mts. Abends das Wohn- und Oekonomiegebäude des Christian Birzle bis auf einen Teil der Umfassungsmauern eingestürzt. Ob Brandstiftung oder Fahrlässigkeit vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Ulm, 1. Juli. In hiesigen ärztlichen Kreisen vermutet man, die Typhusansteckung im Lüdinger Bataillon werde im Münstinger Lager erfolgt sein, etwa von Laichingen aus. Die Typhusfälle in Lüdinger sind nämlich kurz nach dem Münstinger Aufenthalt aufgetreten und zwar über die ganze Kaserne zerstreut, nicht bloß im östlichen Flügel, wo früher einmal Typhus vorkam. Auch sind mehrere Einjährig-Freiwillige von der Krankheit befallen worden, die nicht in der Kaserne wohnen und auch keine Menage dort haben. Bei der Rückkehr von Münstingen war kein Aufenthalt genommen worden, wo die Ansteckung hätte erfolgen können, sondern das Bataillon kam in Uraach direkt in die Bahn.

Tagesberichte.

Berlin. Das Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verurteilter wird jetzt im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Die wesentlichen Bestimmungen des nunmehr geltenden Gesetzes faßt die Rhein.-Westf. Ztg. folgendermaßen zusammen: Entschädigungsberechtigt sind die diejenigen Personen, die entweder im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden oder in diesem Verfahren infolge Anwendung eines milderen Gesetzes geringer bestraft worden sind. Das Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten des Verurteilten findet gemäß der Strafprozessordnung statt, wenn das erste Urteil durch eine gefälschte Urkunde, durch Meineid oder Falschheid, durch eine vom Strafgesetz verbotene und vom Angeklagten nicht veranlasste Pflichtverletzung des Richters erwirkt wurde, ferner wenn ein dem Strafurteil zugrunde liegendes Zivilurteil aufgehoben worden ist, und endlich, wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche die Freisprechung oder die geringere Bestrafung auf Grund eines milderen Strafgesetzes herbeizuführen geeignet sind. Entschädigung wird nur gewährt, wenn die Strafe ganz oder teilweise vollstreckt ist, nicht also für den mittelbaren Schaden, welcher durch die Thatsache der Verurteilung eingetreten ist, ohne daß die Strafe angetreten wurde. Eine zweite und die wichtigste Voraussetzung ist, daß die Unschuld des Verurteilten erwiesen ist, oder falls Verurteilung auf Grund eines milderen Strafgesetzes erfolgt, daß begründeter Verdacht wegen der schweren That nicht mehr besteht. Die erste Verurteilung darf vom Angeklagten nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt sein, also z. B. nicht durch ein unwahres Geständnis, außer wenn dies auf Zwang oder Ähnlichem beruht. Die Veräumung eines Rechtsmittels gilt nicht als Fahrlässigkeit. Erbschaftsberechtigt ist 1. der Verurteilte, 2. dessen Alimentationsberechtigter. Gegenstand der Entschädigung ist der durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Unterhaltungsberechtigter ist insoweit Ersatz zu leisten, als ihnen durch die Strafvollstreckung der Unterhalt entzogen worden ist. Zahlungspflichtig ist der Heimatstaat des erstinstanzlichen Gerichts. Derselbe hat einen Ersatzanspruch gegen diejenigen Personen, welche rechtswidrig die Verurteilung herbeigeführt haben, also z. B. gegen Meineidige, u. s. w. Die Ersatzpflicht des Staates wird durch unanfechtbaren Beschluß des Wiederaufnahmegerichtes ausgesprochen. Der beanspruchte Betrag ist bei Vermeidung des Verlustes

binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses bei der Staatsanwaltschaft desjenigen Landgerichts geltend zu machen, in dessen Bezirk das Urteil ergangen ist. Hierüber entscheidet das Justizministerium. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb der gleichen Ausschlußfrist das Beschreiten des Zivilrechtsweges zulässig. Ausschließlich zuständig ist das Landgericht. Der Entschädigungsanspruch ist bis zur endgültigen Entscheidung weder übertragbar noch pfändbar. In denjenigen Fällen, in welchen das Reichsgericht in erster Instanz zuständig ist, tritt an Stelle der Bundesstaatsklasse die Reichsklasse, an die Stelle der landgerichtlichen Staatsanwaltschaft die Reichsanwaltschaft, an die Stelle des Justizministeriums der Reichskanzler. Das Gesetz ist datirt vom 20. Mai 1898, ausgegeben in Berlin am 27. Mai 1898; es trat sonach, da kein anderer Anfangstermin gesetzt ist, am 10. Juni 1898 in Kraft.

— Am Tage nach der Hochzeit mit der Schwiegermutter durchgebrannt, ist der 32jährige Tischler G. aus der Bernauer Straße in Berlin. G. ist am Samstag auf dem Standesamt der Rosenthaler Vorstadt mit der 30jährigen Elise B. die Ehe eingegangen. Gleich nach der standesamtlichen Eheschließung erhielt der junge Ehemann das väterliche Erbteil seiner Frau, ca. 20 000 M., ausbezahlt. Nachdem am letzten Sonntag die kirchliche Einsegnung der jungen Ehe stattgefunden, wurde die Hochzeit in einem bekannten Lokal der Ackerstraße gefeiert. Am Montag früh war der neugebackene Ehemann mit dem Gelde und der noch sehr lebenslustigen Schwiegermama verschwunden. Die Schwiegermutter war angeblich wegen heftigen Unwohlseins der Hochzeitsfeier fern geblieben; sie hatte aber unterdessen die Koffer gepackt, ihre bewegliche Habe verkauft und soll am Montag mit dem ersten Kurierzug in Gesellschaft ihres Schwiegerjohnes vom Lehrter Bahnhof abgedampft sein. Die verlassene Gattin hat sich in Begleitung eines Detektivs nach London auf die Suche nach ihrem Gatten und der Mutter begeben.

Strasbourg, 28. Juni. Heute Nacht 2 Uhr wurde an der 19jähr. Leonie Laubacher, der Tochter eines Droschkenkutschers aus Kronenburg bei Strasbourg, auf dem Wege zwischen Strasbourg u. Kronenburg ein Lustmord verübt. Das Mädchen wurde heute früh 5 1/2 Uhr auf freiem Felde zwischen der Oberhausberger- und Mittelhausbergerstraße tot mit durchschnitener Kehle vergraben aufgefunden. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Strasbourg, 1. Juli. Der Mörder der Leonie Laubacher wurde in der Person des 32 Jahre alten Arbeiters Jakob Giers aus Hülzheim in der Pfalz entdeckt und verhaftet. In der Wohnung des Giers wurden blutbefleckte Kleider, sowie Gelbstücke und andere der Laubacher gehörige Gegenstände gefunden. Gier, der auch von der Staatsanwaltschaft in Saargemünd und Saarbrücken wegen Bedrohung und schweren Diebstahls verfolgt wird, leugnet hartnäckig.

Rom, 29. Juni. Das Kabinet Pelloux ist wie folgt gebildet: General Pelloux Präsidium und Inneres, Canevaro Aeußeres, Finocchiaro-Aprile Justiz, Carcano Finanzen, Senator Bacchelli Schatz, General di San Marzano Krieg, Admiral Palumbo Marine, Boccia Unterrichts, Lacava öffentliche Arbeiten, Fortis Ackerbau, Kunzjo-Nasi Post und Telegrafie. Der Leztgenannte sowie Fortis, Lacava, Palumbo, Carcano und Finocchiaro-Aprile sind Mitglieder der Abgeordnetenkammer.

Rom, 30. Juni. Das gestrige Erdbeben in Nieti hat große Verwüstungen angerichtet. Die Anastasius-Kirche ist eingestürzt und der Turm der Marienkirche stark erschüttert. Mehrere Menschen kamen ums Leben. Die Bevölkerung kampiert im Freien. Der Kriegsminister sandte eine Ambulanz des Roten Kreuzes mit 500 Zelten nach Nieti ab.

— Aus Krakau wird gemeldet: Von dem Städtchen Jagielnica sind 400 Häuser, darunter die Kirche und Synagoge, abgebrannt.

Boston, 1. Juli. Mehrere Blätter berichten, daß man einen Versuch gemacht habe, die Zarin zu vergiften. Ihr andauerndes Uebelbefinden soll jetzt aufgeklärt sein durch die Arsenik-Zugaben, welche ihr jeden Morgen in die Schokolade gemacht wurden.

London, 2. Juli. Die Morning Post meldet aus Newyork: Nach Mitteilungen aus Puerto Rico habe die dortige Polizeibehörde eine Verschwörung entdeckt, welche die Regierung stürzen wollte. 5 Personen wurden verhaftet und 2 standrechtlich erschossen. Die Verschwörer sollen

beabsichtigt haben, den Palast des Gouverneurs mit Dynamit in die Luft zu sprengen. General Schaster hat an das Kriegsdepartement telegraphirt, 100 spanische Ueberläufer seien zu ihm in das amerik. Lager gekommen; er bitte um Weisungen, was mit diesen zu geschehen habe. — Der Korrespondent der Times meldet aus Newyork, er habe von General Miles erfahren, man erwarte, General Schaster werde Morgen das Fort Morro nehmen und dann unter Mitwirkung der amerikanischen Flotte die Stadt Santiago stürmen. Der heutige Angriff war ein Scheingefecht, um die Aufmerksamkeit des Feindes von den Seebefestigungen abzulenken. Sobald das Fort Morro und die Batterie Estrella genommen sind, werden die Schiffe, die den Eingang zum Hafen sperren, nämlich 4 Schlachtschiffe, in den Hafen einfahren und Cervera angreifen. Dies wird wahrscheinlich am Sonntag Morgen stattfinden.

Madrid, 1. Juli. Hier verbreitet sich das Gerücht von einem großen für die Spanier erfolgreichen Gefecht bei Santiago. Das Gerücht ist amtlich noch nicht bestätigt. — Der gestern unter dem Voritze der Königin-Regentin gehaltene Ministerrat beschäftigte sich ausschließlich mit dem Krieg.

— Das Gerücht, daß am 30. Juni bei Santiago de Cuba eine für die Spanier erfolgreiche Schlacht stattgefunden habe, bestätigt sich nicht. Dagegen hat gestern, 1. Juli, die Armee des Generals Schaster mit dem allgemeinen Angriff auf Santiago begonnen, und es ist zu einem bestigen Kampf gekommen, während dessen die Amerikaner bis in die unmittelbare Nähe der Stadt vorgezogen sind. Die Spanier hatten am Mittwoch El Caney, etwa 8 km nordöstlich von Santiago geräumt, um sich in ihre Verschanzungen zurückzuziehen, und die Brigade des Generals Kent hatte El Caney besetzt. Die amerikanischen Linien bedrohten also die Stadt Santiago in einem großen Halbkreis, der sich von El Caney im Norden bis nach Peluca, 3 km vom Meer entfernt, erstreckte. Die Artilleriebrigade des Generals Lawton stand im äußersten Süden im Angesicht der spanischen Stellungen von Aguadores und des Forts Morro. Die Linie der amerikanischen Truppen lief etwa parallel mit der Küste der Bai von Santiago und stützte sich auf den Rio Guama. Der gestrige allgemeine Angriff scheint besonders im Süden erfolgreich gewesen zu sein, da die bis jetzt vorliegenden kurzen Telegramme die Angabe enthalten, General Lawton habe bereits eine Vorstadt von Santiago besetzt. Den weiteren Meldungen darf man mit Spannung entgegensehen.

Madrid, 1. Juli. Die Regierung telegraphierte an die drei Marschälle in Manila San Juan und Havana und ersuchte sie um ihre Meinung bezüglich des Friedens. Die beiden ersteren haben noch nicht geantwortet. Blanco erklärte sich jedoch durchaus gegen den Frieden; unter den jetzigen Umständen könne ein Friedensangebot Spaniens nur entehrend für das Land sein.

Madrid, 2. Juli. Der gestrige Ministerrat beschäftigte sich mit den Verteidigungsmitteln und ist durchaus gegen alle Schritte zur Erlangung des Friedens. Hier macht sich jetzt eine allgemeine Reaktion gegen die Friedensbestrebungen geltend. Die literarischen Zeitungen und die Priester predigen den Krieg bis aufs Messer. Die Konservativen selbst erklären, es sei jetzt nicht an der Zeit, für den Frieden einzutreten. Ein hier eingetroffener Kubaner behauptet, allgemein sei die Stimmung auf Kuba derart den Amerikanern feindlich, daß, wenn Spanien Kuba aufgäbe, die Freiwilligen den Gehorsam verweigern und den Krieg selbst dann fortsetzen würden, wenn Santiago gewonnen wäre. Sie behaupten nämlich, man habe Mittel, um noch 2 Jahre Widerstand zu leisten. Die Aufständischen selbst würden die Spanier während des Krieges mit Amerika nicht bekämpfen.

Newyork, 30. Juni. Ein Berichtshatter im Lager am Rio Guama telegraphirt unterm 29. ds.: Die Vorbereitungen zum allgemeinen Vorrücken werden lebhaft betrieben. Truppen aller Woffengattungen marschieren eilig nach der Frontlinie. Der allgemeine Vormarsch wird aber nicht eher ansetzen werden, als bis jeder Soldat Rationen für 3 Tage im Tornister hat. Letzteres kann nicht vor 2 oder 3 Tagen der Fall sein. Dana erst werden die Wege für die Wagen passierbar sein. Die Vorposten sind noch nicht auf die Spanier gestossen. Diese scheinen sich hinter die Verschanzungen zurückgezogen zu haben. General Schaster habe sein Hauptquartier bisher noch immer an Bord des Schiffes Serguane, um in steter

Verbindung mit Sampson zu bleiben. In der ersten Gesechtlinie befinden sich 13 000 Mann. Die Haltung der Mannschaften ist vorzüglich, trotz der erdrückenden Hitze. Die Lebensmittel sind knapp und schlecht. Die letzten Abteilungen Artillerie sind ausgeschifft. General Schaster klagt über Mangel an Pferden.

Washington, 2. Juli. Das Kriegsdepartement erhielt gestern Abend von General Schaster aus Siboney folgendes Telegramm: Wir hatten ein ernstes Gesecht, das von 8 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang dauerte. Wir nahmen die Außenwerke, die nunmehr in unseren Händen sind. Zur Zeit liegen zwischen meiner Linie und der Stadt etwa $\frac{3}{4}$ Meilen offenes Feld. Die Truppen werden bis zum Morgen verschanzt werden, bis zu welcher Zeit die Streitkräfte eine beträchtliche Verstärkung erfahren werden. General Lawtons Division und General Bates Brigade, die den ganzen Tag bei der Einnahme von El Caney engagiert waren, hatten ihre Aufgabe bis 4 Uhr Nachmittags erfüllt. Sie werden erst im Laufe des Tages in die Gesechtlinie von Santiago einrücken. Leider muß ich melden, daß unsere Verluste mehr als 400 Mann betragen. Getödtet sind nicht viele. — In der heutigen Sitzung des Kabinetes wurde die bestimmte Versicherung abgegeben, Deutschland werde sich in die Angelegenheiten bei Manila nicht einmischen. Der Präsident bemerkte dabei, daß Deutschland keine unfreundliche Aktion im Sinne habe. Er glaube, das Gerücht von einer unfreundlichen Haltung Deutschlands und davon, daß Deutschland radikal vorzugehen beabsichtige, sei nicht begründet. Er sei überzeugt, daß kein Anlaß zu ernstern Besürchtungen vorliege.

Gerichtsfaal.

Heilbronn, 28. Juni. (Schwurgericht.) Heute kam die Strasssache gegen den 22 Jahre alten led. Schiffer R. Fr. Ott von Mundelsheim, D.A. Beschuldigter, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Betrugs, zur Verhandlung. Der Angekl. hat am 16. April d. J. auf der Station Nordheim eine Rückfahrkarte 3. Kl. nach Lauffen a. R. gelöst, versäumte jedoch den Zug und machte dann den Weg nach Lauffen zu Fuß. Andern Tags wollte er von Lauffen wieder mit der Bahn nach Nordheim zurückfahren. Da er jedoch inzwischen erfahren, daß die Gültigkeitsdauer der Fahrkarte wohl abgelaufen sein werde, änderte er vor Besteigung des Zugs die Datumzahl 6. in 7. ab. Der Schaffner entdeckte die Fälschung und veranlaßte die Vorsführung des Angekl. vor den Stationsmeister in Nordheim. Der Angekl. war der Fälschung geständig, bestritt aber eine Schädigungsabsicht, indem er geltend machte, daß er die Fahrkarte zur Befahrt nicht benötigt habe. Die Geschworenen schlossen sich der Auffassung der Staatsanwaltschaft, daß eine württemb. Eisenbahnfahrkarte eine öffentliche Urkunde darstelle, an und bejahten demgemäß die auf Fälschung einer öffentlichen Urkunde gerichtete Schuldfrage, verneinten dagegen die weitere Frage nach dem Vorhandensein eines mit der Fälschung in einer Handlung zusammenstehenden Betrugs. Auch billigten die Geschworenen dem Angekl. mildernde Umstände zu und empfahlen ihn der Gnade des Königs. Der Schwurgerichtshof erkannte auf das Strafmaß von 3 Monaten Gefängnis.

Ellwangen, 1. Juli. (Schwurgericht.) Gestern stand vor dem Schwurgericht der am 29. Dez. d. J. wegen Unterschlagung im Amt u. a. V. verhaftete Stadtschultheiß Franz Heilmann von Neresheim. Eine große Menge Neugieriger von hier und auswärts hatte sich zu dieser Verhandlung eingefunden, die ununterbrochen von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachm. währte. Die Unterschlagung anvertrauter Gelder beläuft sich auf etwa 30 000 M., sonstige Schulden außerdem 40 000 M. Der Angekl. war geständig. Er wurde unter Ausschluß mildernder Umstände zu 6 Jahren Zuchthaus, 6 Jahr. Ehrverlust und 300 M. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre Zuchthaus beantragt. Die Gläubiger, durchweg in sehr bescheidenen Verhältnissen stehende Leute, erhalten höchsten 5% ihrer Forderungen.

Handel und Verkehr.

Heilbronn, 30. Juni. Die wesentlich geringere Zufuhr des diesjährigen Wolllarkts ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Lokalhändler der Gegend in den letzten Tagen bei den Schäfern noch beträchtlich Wolle aufkauften und nach dem ungünstigen Verlauf des Kirchheimer Marktes die Luft verloren, wie vorher in Aussicht

genommen, ihre eingekaufte Ware nach Heilbronn zu bringen. So kam es, daß relativ nur geringe Bestände vorhanden waren. Für badische Wolle wurden 88—96, für prima Qualität auch über 100 M bezahlt. Die Händler, welche ihre Ware veräußerten, sind noch gut daran, denn wer die Wolle kauft, die noch im Höhenlohe'schen, im badischen Hinterlande und im württ. Unterlande bei den Händlern auf Lager sitzt, ist noch sehr angewünscht. Die Fabrikanten sind sehr zurückhaltend, die bekannten Einkäufer für Großhändler wollen nicht viel über 90 M hinaus, woher soll der Nutzen kommen, da solche mindestens ebensoviel kostete. Das Wolllgeschäft überlebt sich, daß ist die Meinung der Beteiligten.

Monats-Bilanz der Gewerbebank Winnenden pro 30. April 1898. Einnahmen.

Uebertrag vom vorigen Monat	Mk	3947. 51.
Monatliche Einlagen	"	354. —
Zahlungen in lauf. Rechnung	"	11932. 38.
von der Bank	"	13000. —
Zurückbezahlte Vorschüsse	"	5342. 59.
Zinsen-Einnahmen	"	249. 34.
Aufgenommene Anlehen	"	3640. —
Verkaufte Wechsel	"	1741. 01.
" St. Ort-Büchle	"	— 50.
	Mk	40,207. 33.

Ausgaben.

Zurückbezahlte Dividende	Mk	186. 60.
Zurückbezahlte Anlehen	"	6835. —
Zinsen-Ausgaben	"	430. 97.
Zahlungen in lauf. Rechnung	"	23840. —
an die Bank	"	5000. —
Vorschüsse an die Mitglieder	"	600. —
Gekaufte Wechsel	"	394. 30.
Unkosten-Conto	"	8. 33.
Uebertrag auf nächsten Monat	"	2912. 13.
	Mk	40,207. 33.

Gesamt-Umsatz Mk 73,555. 02.

Controleur: S. Binz.

Sparkasse.

Stand am 1. April 1898	Mk	44,508. 16.
Neue Einlagen	"	1,223. —
	Mk	45,731. 16.
Rückzahlungen	"	1496. 50.
Stand am 30. April 1898	Mk	44,234. 66.
Einlagen im Betrag von Mk 1—100 nimmt jederzeit entgegen		der Kaffier:
		G. Klein, Uhrmacher.

Literarischer Verein „Minerva“.



Satzungen:

Zweck: Der unter dem Protektorate hoher Persönlichkeiten im vierten Jahre bestehende literarische Verein „Minerva“ bezweckt — im Kampf gegen den zerstörenden Einfluss der Hintertreppeliteratur — das Verständnis für die unsterblichen Schöpfungen der Lieblingsdichter aller Nationen durch würdig illustrierte u. sachlich erläuterte Ausgaben zu fördern, und somit die Anschaffung einer besonders wohlfeilen Hausbibliothek Jedermann zu ermöglichen.

Beitritt: Mitglied kann Jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, obiges Vereinszeichen mit der Umschrift „Mitglied des literarischen Vereins Minerva“ zu führen.

Veröffentlichungen: Zur Ausgabe gelangen 14 tägige Hefte (je 32 Seiten, reich illustriert), die jährlich je nach Umfang eine Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener „Klassischer Meisterwerke“ bilden. — Mit den besten Erscheinungen der neueren und neuesten Literatur werden die Mitglieder gleichfalls durch das 14 tägige Vereinsorgan „Internationale Literaturberichte“ bekannt gemacht.

Beitrag: Die Mitgliedschaft wird durch einen vierteljährlichen Beitrag von Mk. 2.50 — unter Ausschluss jeder weiteren Verbindlichkeit — erworben und gewährt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahr erscheinenden Publikationen, einschließlich des Vereinsorgans. Druck- und Illustrationsproben der Vereins-Publikationen kostenlos durch die Geschäftsstelle des „L.-V.-M.“, Leipzig, Grenzstr. 27. Beitritts-Anmeldung ebendahin.